

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TIERHALTUNG

Inhaber: VNP Naturpark GmbH, Niederhaverbeck 7, 29646 Bispingen
Hotel Hof Tütsberg, Hof Tütsberg, 29640 Schneverdingen Herber
-nachstehend „Hotel“ genannt-

1.1

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden.

1.2

Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.

1.3

Der Vertragspartner bzw. Gast, der ein Tier mitnimmt, hat über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist über Aufforderung des Hotels zu erbringen.

1.4

Der Vertragspartner bzw. sein Versicherer haften dem Hotel gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Hotels, die das Hotel gegenüber Dritten zu erbringen hat.

1.5

Das Reiten geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt für das Reiten auf dem Hotelgelände, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen, für die sich die Reiter- und das Hotel verantwortlich zeichnen.

1.6

Das Hotel übernimmt keine Haftung bezüglich eventueller Unfälle, Verluste oder Schäden jeglicher Art sowie Diebstahl, soweit diese nicht vom Hotel zu verantworten sind.

1.7

Für schuldhaft verursachte Schäden durch den Reiseteilnehmer haftet dieser nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei minderjährigen Reiseteilnehmern haften in einem solchen Fall grundsätzlich der Anmelder bzw. die Eltern.

Es wird der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung dringend empfohlen.